

# Amts-Blatt

der Königl. Preuss. Regierung zu Frankfurt a. D.

Stück 8.

Ausgegeben den 20. Februar.

1878.

## Gesetz-Sammlung.

Nr. 5 enthält: (Nr. 8541.) Verordnung, betreffend die Cautionen von Beamten aus dem Bereiche des Finanzministeriums. Vom 19. Januar 1878.

## Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatsschulden.

Betreffend Ausreichung der neuen Zins-Coupons zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1862.

Die Zins-Coupons Serie V. Nr. 1 bis 8 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen Staatsanleihe vom Jahre 1862 über die Zinsen vom 1. April 1878 bis 31. März 1882 nebst Talons werden vom 18. d. M. ab von der Controle der Staatspapiere hierselbst, Oranienstraße 92 unten rechts, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionsstage, ausgereicht werden.

Die Coupons können bei der Controle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungs-Hauptkassen, die Bezirks-Hauptkassen in Hannover, Osnabrück und Lüneburg oder die Kreiskasse in Frankfurt a. Main bezogen werden. Wer das Erstere wünscht, hat die Talons vom 11. Dezember 1873 mit einem Verzeichnisse, zu welchem Formulare bei der gedachten Controle und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte unentgeltlich zu haben sind, bei der Controle persönlich oder durch einen Beauftragten abzugeben.

Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß nur einfach, dagegen von denen, welche eine Bescheinigung über die Abgabe der Talons zu erhalten wünschen, doppelt vorzulegen. Im letzteren Falle erhalten die Einreicher das eine Exemplar mit einer Empfangsbescheinigung versehen sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Coupons zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Controle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Talons nicht einlassen.

Wer die Coupons durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die alten Talons mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird mit einer Empfangsbescheinigung versehen sogleich zurückgegeben und ist bei Aus-

händigung der neuen Coupons wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königl. Regierungen, bezw. von der Königl. Finanz-Direktion in Hannover in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Des Einreichens der Schuldverschreibungen selbst bedarf es zur Erlangung der neuen Coupons nur dann, wenn die erwähnten Talons abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die betreffenden Dokumente an die Controle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 4. Februar 1878.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

B. Graf zu Eulenburg. Adw. Hering. Rötger.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Formulare zu den in Rede stehenden Talon-Verzeichnissen, welche doppelt aufzustellen sind, werden unentgeltlich von unserer Hauptkasse, von sämtlichen Kreis-Steuerkassen (ausschließlich Frankfurt) und von sämtlichen indirekten Steuerämtern verabreicht werden.

Die Verabreichung erfolgt nur auf mündliches Ansuchen.

Frankfurt a. D., den 11. Februar 1878.

Königliche Regierung.

Graf v. Billers.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

Nachstehend bringen wir den Seitens des Herrn Ministers des Innern unterm 4. Februar er. genehmigten Nachtrag zu dem Statut der Allgemeinen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft „Christiania“ zu Christiania mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die Concession zum Geschäftsbetriebe in den Königl. Preussischen Staaten für die genannte Gesellschaft vom 27. April 1874, sowie das unterm 15. Juni 1869 landesherrlich bestätigte Statut und der am 20. Februar 1874 landesherrlich genehmigte Statut-Nachtrag dem Stücke 28 unseres Amtsblattes für das Jahr 1874 als besondere Beilage beigegeben worden ist.

Frankfurt a. D., den 12. Februar 1878.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

## N a c h t r a g

zu dem Statute der „Christiania“, Allgemeine Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Christiania.

Der §. 4 ist dahin abgeändert:

Am Ende eines jeden Jahres findet der Rechnungs-Abschluß für die Wirksamkeit der Gesellschaft auf folgende Weise statt:

1. a. Zuerst werden stattgehabte Unkosten und bezahlte Schadenersake in Ausgabe geführt;
- b. darnach wird dasjenige, was zu der Zeit an Zinsen noch nicht verdient ist, sowie ein passender Betrag für noch nicht verdiente Prämien und für noch nicht geordnete Schadenersake abgesetzt;
- c. von dem auf die Aktien eingezahlten Betrage wird den Besitzern 5 — fünf — Prozent Zinsen berechnet;
- d. von dem möglichen Ueberschuß wird die Hälfte als Ausbeute an die Aktionaire vertheilt. Die andere Hälfte wird zum Reservefond der Gesellschaft gelegt, bis derselbe die Höhe von Spd. 150,000 erreicht hat.
2. Sobald und so lange der Reservefond diese Summe besitzt, wird der Ueberschuß zur Vertheilung einer Dividende an die Aktionaire von 5% des eingezahlten Kapitals verwendet.  
Insofern nach Vertheilung von 5% Zinsen und 5% Dividende an die Aktionaire noch ein Ueberschuß übrig bleibt, so wird die eine Hälfte davon als weitere Dividende vertheilt, während die andere Hälfte zur Bildung eines Extra-Fonds angewendet wird.
3. Dem Reservefond dürfen die nöthigen Gelder zum Ausgleich von Verlusten und um die jährlichen Zinsen an die Aktionaire aufzubringen, entnommen werden (siehe 1c.).
4. Die alljährliche Generalversammlung der Aktionaire hat nach Vorschlag Seitens der Hauptverwaltung über die Anwendung des Extra-Fonds zu bestimmen. In Ermangelung einer besonderen Bestimmung wird der Fond oder der nicht auf andere Weise angewendete Bestand desselben zur Füllung des eventuellen Abganges im Reservefond oder, wenn dieser Fond voll ist, zur Ausfüllung der Ausbeute bis zu 5% an die Aktionaire verwendet (siehe oben 2).

Dem vorstehenden, in Folge des Beschlusses der Generalversammlung vom 26. Januar 1877 aufgestellten Nachtrage zu dem Statute der

„Christiania“, Allgemeinen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Christiania, wird die unter Nr. 1 der Concession vom 27. April 1874 vorbehaltene Genehmigung hierdurch ertheilt.

Berlin, den 4. Februar 1878.

(L. S.)

Der Minister des Innern.

Im Auftrage gez. Ribbeck.

Genehmigungs-Urkunde.

## Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Ostbahn.

Vom 1. April cr. ab tritt für die Beförderung von Flachs, Hans, Seebe und Werg in Wagenladungen von mindestens 5000 Kilogramm zwischen den Stationen Königsberg i. Pr., Braunsberg, Mühlhausen und Elbing der Ostbahn und Stationen der Oesterreichischen Nordwestbahn und Südnorddeutschen Verbindungsbahn, unter Aufhebung des Tarifs vom 10. Oktober 1870 ein neuer Tarif mit erhöhten Frachtsätzen in Kraft.

Exemplare desselben sind bei den Verbandstationen käuflich zu beziehen.

Bromberg, den 13. Februar 1878.

Königliche Direktion der Ostbahn.

## Bekanntmachung der Königlichen Direktion der Niederschlesisch-Märktischen Eisenbahn.

Mit dem 1. April d. J. werden die im Verbands-Tarife zwischen Stationen der Oberschlesischen (ehemaligen Niederschlesischen Zweigbahn) einerseits und Stationen der Niederschlesisch-Märktischen Eisenbahn andererseits vom 1. Mai 1876 enthaltenen Bestimmungen und Frachtsätze für die Beförderung lebender Thiere aufgehoben und werden von diesem Termine an zwischen sämtlichen Stationen der ehemaligen Niederschlesischen Zweigbahn und der Niederschlesisch-Märktischen Eisenbahn via Hansdorf und via Sagan lebende Thiere unter Zusammenstoß der Lokaltaxen der beteiligten Bahnen und unter nur einmaliger Berechnung der Expeditionsgebühren direkt abgefertigt werden.

Berlin, den 8. Februar 1878.

Königliche Direktion

der Niederschlesisch-Märktischen Eisenbahn.

### Personal-Chronik.

(1) Der bisherige Diaconus Christian Gottlob Ernst Fiehn zu Driesen ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Neu-Mecklenburg, Diözese Friedeberg i. N., bestellt worden.

(2) Der bisherige Pfarrer zu Louisa, Diözese Sonnenburg, Adolf Ludwig Wilhelm Kirstein, ist zum Diaconus bei den evangelischen Gemeinden der Stadtpfarr- und Haupt- (St. Marien-) Kirche zu Landsberg a. W., Diözese gleichen Namens, bestellt worden.

(3) Der bisherige Predigtamts-Candidat Hermann Johannes Bauer ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Fahlenwerder, Diözese Soldin, bestellt worden.

(4) Der bisherige Hülfsprediger Wilhelm Carl Heinrich Adolf Harbrat zu Rogasen ist zum Pfarrer bei den Evangelischen Gemeinden der Parochie Alt-Friedrichsdorf, Diözese Friedeberg i. N., bestellt worden.

(5) Der bisherige Diaconus an der St. Marienkirche zu Landsberg a. W. Johannes Carl Funke ist zum Archidiaconus bei der evangelischen Gemeinde der genannten Kirche, Diözese Landsberg a. W., bestellt worden.

der Durchschnitts-Markt-Preise in den bedeutendsten Marktschäden des Regierungs-Bezirks Frankfurt a. O. im Monat Januar 1878.

Nr.	Name der Städte.	pro 100 Kilogramm										pro 1 Kilogramm										Eier (60 Stück)			
		Mehl		Gerste		Hafer		Kartoffeln		Stroh		Brennholz		Korn		Korn		Korn		Korn			Speck	Schmalz	
		fl.	st.	fl.	st.	fl.	st.	fl.	st.	fl.	st.	fl.	st.	fl.	st.	fl.	st.	fl.	st.	fl.	st.				
1	Amswalde	20 07	13 04	14 93	12 87	15 46	36	36	2 96	5	4	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2 09	3 38
2	Calau	20 33	14 03	16 84	13 47	20	42	50	3 74	4	36	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1 97	3 04
3	Goßbus	21 63	14 11	16 27	13 80	20 80	27 20	40	4 40	3	350	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1 80	2	2 60	3 50
4	Grossen a. D.	20 31	13 31	15 09	13 11	16 33	38	38	3 08	3	4	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1 76	3 49
5	Gultzin	21 08	15 08	15 75	13 75	25 64	36 06	30	3 50	4	4 88	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	3 78
6	Griefen	19 66	14 25	16 20	14 42	25	30	30	3 44	3	3 39	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2 40	2	2 20	4
7	Hinterwalde	20 25	14 50	16 75	14 25	—	—	—	4 75	3	3 75	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2 01	2 92
8	Horst i. L.	20 25	14 07	16 32	13 57	24	33	42	3 94	3	3 92	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1 95	2	1 85	3 50
9	Frankfurt a. D.	21	13 38	15 48	11 62	18	30	32	2 90	4	4	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1 75	2	1 73	3 50
10	Grödenberg i. N.	—	14 57	17 59	14 76	20	20	20	3 95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 73	3 34
11	Hilfenwalde	19 85	13 40	16 15	13 75	21 75	31 25	36	3 98	4	25	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2 10	2	2 20	4 06
12	Huben	20 34	14 42	17 78	14 27	17 06	31 50	30	5 10	5	5	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1 95	2	1 73	3 35
13	Königsberg i. N.	21 60	13 74	16 19	11 32	30	40	40	3 56	4	6 19	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2 16	4 44
14	Landsberg a. W.	21 45	14 09	—	13 83	—	—	—	3 33	4	4	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2 04	3 69
15	Ludau	20	14	16 50	12	21	28	30	4	3	3 80	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2 40	3 20
16	Schwiebus	19 46	12 97	—	14 08	12 71	19 75	23 75	3 45	4	4	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1 60	2	1 62	3 05
17	Senftenberg	22 37	14 27	—	15 25	—	—	—	5	3	3 75	6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2 15	2	1 80	3 11
18	Soldin	20 07	13 68	15 88	14 93	19 54	—	—	3 70	4	4	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1 71	3 11
19	Sonnenberg	19 50	14 56	17 34	13 51	—	—	—	3 45	4	4	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1 95	3 22
20	Sommerfeld	—	14 21	15	12 99	30	30	32	4	4	3 62	3	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1 91	3 66
21	Sorau	—	14 70	—	13 99	24 44	24	40	4	4	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1 91	3 70
22	Spremberg	20 25	12 99	15 71	12 32	15 98	40	40	3 06	5	5	5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	1 91	3 29
23	Wolbenberg	20 24	12 88	14 81	12 45	14 56	15	15	2 82	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1 73	3 53
24	Zielonyh.	20 67	13 59	15 59	13 38	14 50	15	15	2 08	3	3 13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	1 73	3 19
Σ	Summa	410 73	347 31	388 87	335 62	406 77	518 76	569 71	92 24	88 91	11	107 37	27 10	23 04	28 82	20 31	26 00	45 90	49 50	86 14	—	—	—	—	—
	Durchschnitt	20 54	13 89	16 14	13 42	20 34	30 52	35 61	3 69	4 04	3 67	4 88	1 08	96	1 15	81	1 04	2	1 98	3 45	—	—	—	—	—

Frankfurt a. O., den 14. Februar 1878.

Königliche Regierung; Abteilung des Innern.

(6) Der Schulamtskandidat Dr. Benz ist als ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Cüstrin angestellt worden.

(7) Personal-Veränderungen für den Monat Januar 1878.

A. Bei dem Appellationsgericht:

Seine Majestät der König haben geruht, dem Appellationsgerichtsrath von Rosenberg den Rothen Adler-Orden Vierter Klasse zu verleihen. Ernannet sind: der Gerichts-Assessor Veitner zum Staatsanwalts-Gehülfen in Tilsit, die Referendarien Dr. Bofz, Loewenstein und Magunna zu Gerichts-Assessoren, die Rechts-Kandidaten Schneider, Graf Fink von Findenstein und von Sonnitz zu Referendarien. In das diesseitige Departement sind übernommen die Referendarien Koelke aus dem Departement des Kammergerichts, Werth aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, Zaraczewski aus dem Departement des Appellationsgerichts zu Posen. Der Referendarius Conrad ist in den Justizdienst wieder eingetreten.

B. Bei den Kreisgerichten im Departement:

Seine Majestät der König haben geruht, den Kreisgerichts-Direktoren Göllner zu Cottbus und Siber zu Königsberg i. N., sowie dem Kreisgerichtsrath Passow zu Cottbus den Rothen Adler-Orden Vierter Klasse, den Botenmeistern Neumann zu Landsberg a. W. und Miersch zu Luckau, sowie dem Boten und Exekutor Herrmann zu Sorau, dem Letzteren aus Anlaß seines Dienst-Jubiläums, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. Der Herr Justizminister hat genehmigt, daß die Kreisgerichts-Sekretäre Kupsch zu Spremberg, Troost zu Landsberg, Fric zu Cottbus und Graek zu Sorau den Titel Kanzlei-Direktor führen, so lange sie die dadurch bezeichnete Funktion ausüben. Ernannet sind: der Gerichts-Assessor Lindenberg zu Solbin zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht daselbst, der Gerichts-Assessor Trappe zu Erfurt zum Kreisrichter bei dem Kreisgericht in Zielzig mit der Funktion bei der Gerichts-Deputation in Sonnenburg, der Bureau-Assistent Herold zu Seelow zum Sekretär bei der Gerichts-Deputation daselbst, der Bureau-Assistent Kosemektz zu Driesen zum Sekretär bei der Gerichts-Deputation zu Hoherswerda mit der Funktion als Deposital- und Gerichtskassen-Verwalter, der Bureau-Assistent Todt zu Züllichau zum Sekretär bei der Gerichts-Commission zu Lieberose mit der Funktion als Gerichtskassen-Verwalter, der Aktuarium Civil-Supernumerar Brix zu Friedeberg zum Bureau-Assistenten bei der Gerichts-Deputation in Driesen, der Aktuarium Civil-Supernumerar Eichmann zu Grossen zum Bureau-

Assistenten bei dem Kreisgericht daselbst, der Hülfsbote und Exekutor Linke zu Cottbus zum Boten und Exekutor bei dem Kreisgericht in Landsberg a. W. Der Sekretär Köhler zu Hoherswerda ist an das Kreisgericht in Guben versetzt. Pensionirt sind: der Sekretär Kanzlei-Rath Petersdorf zu Cüstrin, der Sekretär Kanzlei-Direktor Troost zu Landsberg a. W., der Sekretär Vogel zu Lieberose, der Boten und Exekutor Kühne zu Luckau. Der Rechtsanwalt und Notar Dieterici zu Spremberg scheidet mit dem 1. April d. J. aus dem Dienst.

Vermischtes.

(1) Die unter Königlichem Patronat stehende Pfarstelle zu Friedersdorf, Diözese Dobrilugk, kommt durch die Versetzung ihres bisherigen Inhabers, des Pfarrers Krueger, halbigt zur Erledigung. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt durch Gemeindevahl nach Maßgabe der unter dem 2. Dezember 1874 zur Ausführung des §. 32 Nr. 2 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. September 1873 ergangenen Verfügung. (Ges.-S. de 1874 Nr. 28 S. 355.)

(2) Die unter Königlichem Patronat stehende Oberpfarrerstelle zu Senftenberg, Diözese Spremberg, ist durch die Amtsniederlegung ihres bisherigen Inhabers, des Oberpfarrers Bode, erledigt. Die Wiederbesetzung dieser Stelle erfolgt durch Gemeindevahl nach Maßgabe der unterm 2. Dezember 1874 zur Ausführung des §. 32 Nr. 2 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. Dezember 1873 ergangenen Verfügung. (Ges.-S. de 1874 Nr. 28 Seite 355.)

(3) Bekanntmachung. Vom 15. d. Mts. ab bis auf Weiteres beträgt der Verkaufspreis auf dem hiesigen Werke für den Debit auf dem Eisenbahnwege pro Str. gebrannten Stückenfalk 1,00 Mark und

	Rußfalk	0,45
--	---------	------

Rüdersdorf, den 9. Februar 1878.

Königliche Berginspektion.

(4) Bekanntmachung. Vom 20. d. M. ab bis auf Weiteres beträgt der Verkaufspreis auf dem hiesigen Werke für den Debit

a. auf dem Land- und Wasserwege:

- |    |                                   |       |        |
|----|-----------------------------------|-------|--------|
| 1. | für gewöhnliche Bausteine pro cbm | 6 Mk. | 40 Pf. |
| 2. | Brennsteine                       | 3     | 70     |
| 3. | Rothen                            | 2     | 80     |

und

b. auf dem Eisenbahnwege:

- |    |                          |          |
|----|--------------------------|----------|
| 1. | für Brennsteine pro Str. | 13,7 Pf. |
| 2. | Rothen                   | 10,8     |

Rüdersdorf, den 15. Februar 1878.

Königliche Berginspektion.